

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 02/2020

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Januar 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2020
- Stärkung vor feindlichen Übernahmen
- Gesetz über Futtermittel

Gesetzentwürfe, die im Januar 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Förderung von Agrarproduzenten
- Verstärkte Förderung von Gemeinden
- Verwendung von Agrarwechsell
- Gesetzliche Festlegung der Höhe der staatlichen Förderung für den Agrarsektor

Mit Unterstützung von



Heroiw Oborony Str. 10, 03680 Kiew

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Januar 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2020

Gesetz der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2020“ Nr. 294-IX vom 14.11.2019. Das Gesetz tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Mit dem Gesetz werden 4,24 Mrd. UAH (rd. 153 Mio. EUR) für die Förderung von Agrarproduzenten vorgesehen, davon 0,24 Mrd. UAH (rd. 8,7 Mio. EUR) für Kreditgarantien, welche für den Bodenkauf (nach Öffnung des Bodenmarktes) vergeben werden. Die Öffnung des Bodenmarktes soll voraussichtlich am 01.10.2020 stattfinden. Weitere Mittel werden für gültige staatliche Förderprogramme bereitgestellt. Den Verteilungsplan soll das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine vorbereiten. Darüber hinaus sind vorgesehen:

- 1,9 Mrd. UAH (rd. 68,4 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine, darunter:
 - 76 Mio. UAH (rd. 2,7 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodenreform;
 - 430 Mio. UAH (rd. 15,5 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodeninventur und Aktualisierung der kartographischen Darstellung des Staatlichen Landkatasters;
- 3,9 Mrd. UAH (rd. 141 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, darunter 0,58 Mrd. UAH (rd. 21 Mio. EUR) für Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie zur Teilnahme an der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE).

Stärkung vor feindlichen Übernahmen

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Gegenwirkung bei Überfällen“ Nr. 340-IX vom 05.12.2019. Das Gesetz wurde am 13.01.2020 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 16.01.2020 in Kraft.

Das Gesetz schützt die Eigentumsrechte von Landbesitzern und –eigentümern, verhindert die gesetzwidrige Aneignung von Agrarbetrieben und beschäftigt

sich mit der Bodenproblematik. Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen:

- die Verlängerung von Anmelde- und Mitteilungsfristen beim Staatlichen Eigentumsregister von zwei auf fünf Arbeitstage, ab Datum der Antrags-einreichung;
- die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Staatlichen Landkataster und dem Staatlichen Eigentumsregister;
- die automatische Verlängerung von Pachtverträgen. Gemäß dem Gesetzentwurf werden Pachtverträge (bei entsprechender Klausel) automatisch verlängert, falls die Kündigungsfrist von einem Monat nicht in Anspruch genommen wird.

Darüber hinaus sollen bis zum 01.01.2022 alle Informationen in das Staatliche Landkataster eingetragen werden.

Gesetz über Futtermittel

Gesetz der Ukraine „Über die Sicherheit und Hygiene von Futtermitteln“ Nr. 2264-VIII vom 21.12.2017. Das Gesetz tritt am 19.01.2020 in Kraft.

Das Gesetz wurde zur Angleichung der ukrainischen Gesetzgebung an die europäischen Rechtsnormen hinsichtlich der Sicherheit und Hygiene von Futtermitteln erarbeitet. Das Dokument wurde im Jahr 2017 verabschiedet und sah eine zweijährige Übergangsperiode vor.

Das Gesetz beinhaltet Anforderungen an die Futterproduktion für alle Tiere - sowohl für die Herstellung von Lebensmitteln als auch für Tiere, die für andere Zwecke gehalten werden (Haus-, Zootiere usw.).

Das Gesetz legt fest:

- die Hauptbegriffe;
- die Befugnisse von Exekutivorganen im Bereich der Produktion, des Umlaufs und der Verwendung von Futtermitteln;
- die Rechte und Pflichten von Marktteilnehmern;
- das Verfahren zur Registrierung, Kündigung, Erneuerung und Löschung der staatlichen Registrierung von Produktionsanlagen;
- die Vereinfachung der staatlichen Registrierung für Ergänzungsfuttermittel (einmal pro zehn Jahre);
- die Produktionsanforderungen und den Futtermittelvertrieb;
- die Anforderungen an die Kennzeichnung, Präsentation und Verpackung von Futtermitteln;

- die Anforderungen an die Fütterungshygiene;
- die Verantwortung bei Verletzung von Futtermittelrechtsnormen.

Gesetzentwürfe, die im Januar 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Förderung von Agrarproduzenten

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die wirtschaftliche Stabilität der ländlichen Bevölkerung)" Nr. 2772 vom 17.01.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Herega, G.A. Watsak u.a. (Parteien „Diener des Volkes", „Batkyschtschyna", fraktionslos)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgesehen,:

- Grenzwerte für Mindest- und Höchsteinkaufspreise bei Produzenten einzuführen;
- Rohmilch als Objekt der staatlichen Preisregelung einzustufen sowie jährlich eine Untergrenze für Einkaufspreise bei Produzenten, auf Basis eines Vorjahres-Monitorings festzulegen;
- Zahlungsbedingungen mit Lieferanten landwirtschaftlicher Produktion von sieben Bankarbeitstagen ab dem Verkaufsdatum, auf sieben Bankarbeitstage ab dem Tag der Zustellung, zu ändern;
- Wirtschaftssubjekte zu bestrafen, die landwirtschaftliche Produkte unter der festgelegten Minimumgrenze eingekauft haben.

Verstärkte Förderung von Gemeinden

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Pacht" über die ausgewogene sozialwirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume" Nr. 2773 vom 17.01.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Herega, S.A. Minjko u.a. (Partei „Diener des Volkes", fraktionslos)).

Der Gesetzentwurf verpflichtet Pächter und Agrarbetriebe, Verträge über die sozialwirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit lokalen Selbstverwaltungsorganen abzuschließen. Die Verträge sehen Investitionen in die Entwicklung von Territorialgemeinden vor. Die jährliche Mindesthöhe solcher Investitionen beträgt 3% der normativen Geldbewertung für jede Flächeneinheit.

Darüber hinaus berechtigt der Gesetzentwurf Verpächter von landwirtschaftlichen Grundstücken und Landanteilen innerhalb von 12 Monaten, ab dem Tag der Aufhebung des Bodenmoratoriums, die Pachthöhe zu ändern bzw. den Pachtvertrag ohne jegliche Entschädigung einseitig zu kündigen und das entsprechende Grundstück zu verkaufen.

Die derzeit geltende Gesetzgebung verbietet eine einseitige vorzeitige Kündigung von Pachtverträgen.

Verwendung von Agrarwechselln

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den Umlauf von Agrarwechselln" Nr. 2805 vom 24.01.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.O. Hetmantsev, J.O. Didenko u.a. (Partei „Diener des Volkes")).

Zur Verbesserung der Gesetzgebung über den Umlauf von Agrarwechselln ("Agrarnaja Raspiska") sowie zur Erweiterung deren Anwendungsbereichs wird durch den Gesetzentwurf festgelegt:

- die Bestimmung eines Agrarwechsels als ein Nicht-Emissionswertpapier;
- die Schaffung eines elektronischen Registers für Agrarwechsel;
- die Berechtigung von landwirtschaftlichen Dienstleistungsgenossenschaften zur Ausstellung von Agrarwechselln;
- die Vereinfachung des Verfahrens zur Ausstellung, zum Umlauf und zur Löschung von Agrarwechselln etc.

Gesetzliche Festlegung der Höhe der staatlichen Förderung für den Agrarsektor

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Abschnitts VI „Schluss- und Übergangsbestimmungen" des Haushaltsgesetzbuches der Ukraine über die staatliche Förderung des Agrarsektors" Nr. 2825 vom 31.01.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.I. Kulinitich, S.W.Schachow u.a. (fraktionslos)).

Der Gesetzentwurf sieht eine feste Mindesthöhe der staatlichen Förderung des Agrarsektors für die Jahre 2021-2025 vor. Diese soll mindestens 1% aus landwirtschaftlicher Produktion betragen und für die partielle Kompensation Kreditverzinsung der Agrarproduzenten, darunter auch von Krediten für den Kauf von landwirtschaftlichen Flächen, angewendet werden.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 29 B, 01030 Kiew

Tel. +38066/ 5981440

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).